

Saale-Beitung.

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlsgeld. Bestellungen werden den alle Wochenpostkassen angenommen.

Nr. 473.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 9. Oktober.

1897.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.

Berlin, 8. Okt. Der Kaiser und die Kaiserin werden am Sonntag in Ueckenthal, zwei Meilen von Quedlinburg am Rande der Schorfsteine, der Einweihung einer neuen Kirche beiwohnen.

Bei dem Reichstanzler findet morgen Abend eine Tafel statt, zu welcher neben anderen hochgestellten Personen insbesondere die neu ernannten Staatssekretäre geladen sind.

Die Berliner Kirchenwahlen.

Aus Berlin schreibt man uns: Die diesjährigen Kirchenwahlen stehen vor der Thür und beginnen, den kräftigen Ausdruck des Interesses an öffentlichen Dingen in wenig zu beklagen. Diese Wahlen sind aber nicht wie anderwärts eine Angelegenheit rein inneren Charakters, die für jeden Angehörigen vollkommen gleichgültig sein könnte.

Die Berliner Kirchenwahlen sind eine Art politischer Kraftprobe, ein Exempel an bemächtigte Wähler für die Gemeinde oder für das Parlament. Wohl nirgends sonst deckt sich in dem Maße wie hier politischer Reaktionsgeist mit sogenannter „positiver“ Bekenntnistreue, politisch-liberale Gesinnung mit kirchlichem Liberalismus.

Dieser Einfluss zu brechen, dafür ist jetzt die beste Gelegenheit gegeben. Die positive Wähler steht unter dem Druck der Thatsache, daß ihr Stimm, langjam, verliert, den ihr auch die Angehörigen aller Junglingsvereine, des studentischen Wagnis, der inneren Missionen mit all ihrer freiwilligen und bezahlten Agitation nicht zu ersetzen vermögen.

Nach allem das es den Anschein, als ob in Berlin der kirchliche Liberalismus in diesem Jahre mehr von den Wahlen zu erhoffen hätte, als früher, wo man die Abgewalt der Orthodoxie noch nicht so schmerzlich im Nacken verspürte. Ein sehr erfreulicher Anfang ist bereits, wie Sie ja schon erwähnt haben, in der Elisabeth-Gemeinde gemacht worden.

Einige der Wahlen finden schon am jetzt bevorstehenden Sonntag, die weiteren am 17. Oktober statt. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß es gehoben sei, widerlichen Szenen vorzuziehen, wie sie bei den Wahlen 1894 und früher vor den Kirchthüren sich abspielten, wo die einzelnen Wähler von den Schleiern und Bettelverleumdern vielfach in der aufreizendsten Weise „angereizt“ wurden.

es sprach aus ihnen zumeist nicht ihr eigener Geist. Aber die Wiederkehr solcher Vorurtheile muß im Interesse des würdigen Verlaufes der Wahlen verhindert werden.

Die Wanderversuche im bayrischen Abgeordnetenhaus.

In der bayrischen Kammer kam am Donnerstag die schon von uns angekündigte Anfrage der Abg. Michler u. Gen. vom Centrum wegen der jüngsten Kaisermandate zur Verhandlung. Diese Anfrage lautete:

Bei den diesjährigen größeren Truppenübungen wurden an die Mannschaften Anforderungen gestellt, welche alles bis jetzt bei solchen Gelegenheiten Geleitet weit überstiegen. Die Folgen dieser großen Strapazen sind nach Mittheilungen von Augenzeugen und nach den Berichten der Kreise Selbstmorde, eine größere Anzahl von Todes- und Unglücksfällen und zahlreiche Erkrankungen.

Schon am Mittwoch stand diese Anfrage auf der Tagesordnung, doch nahm die Verhandlung noch den Donnerstag in Anspruch. Dr. Schäfer hatte die Anfrage begründet, indem er ausführte:

Sehr erfreulich ist das Lob, das vom Kaiser den bayrischen Truppen bei verschiedenen Anlässen ausgesprochen wurde. Aber eine andere Frage ist es, ob große Mannöver, die ja geeignet sind, zu Bewunderung Anlass zu geben, notwendig waren, und ob das bevorstehende Manöver bei diesen Mannövern nicht einen zu starken Antheil hatte. Was die großen Manöver anlangt, so ist darüber doch bezeichnend Wort gefallen: „Wenn das so weiter geht, weiß ich nicht, wer die Toten begraben soll.“

Der Kriegsminister Frhr. v. Aß machte über die Erkrankungen, Todes- und Unglücksfälle zunächst folgende Angaben:

Der genannte Krankeinsatzung in der Armee vor heuer ein geringerer als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Er betrug in der Zeit vom 1. August bis 10. September bei 60214 Mann 2400 - 24, auf 1000 Mann der Kavallerie. Von diesen kamen 15 Lazarett 627, die übrigen 1423 konnten „im Nothfall“ leicht Erkrankte bei ihrer Truppe ärztlich behandelt werden.

Hiernach wandte sich Frhr. v. Aß gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Schäfer:

Daß die Manöver einen desorbenen Charakter hatten, möchte ich bezweifeln; auch die vom Abg. Schäfer demangelten Transporttransporte des 1. Armeekorps waren vollständig dem Einflusse angepaßt. Was die Kavallerieantheile betrifft, so kann auf erschütterte Truppen und solche, die ihre Manöver abschließen haben, jederzeit mit Erfolg mit Kavallerie ausgestattet werden. Der Abg. Schäfer hat bezweifelt, ob es berechtigt war, daß der Kaiser als Bundesoberherr den Oberbefehl über bayrische Truppen im Frieden führte.

Die Eisenbahnverwaltung als Anlageliste.

Apfalsächlich waren es drei Unterbeamte der Eisenbahn, die die Anlageliste in Eignung trüfften. Eigentlich aber hätte dort die Verwaltung Platz nehmen müssen. Es handelte sich um die Gefährdung eines Eisenbahn-Transportes. Die Unterbeamten machten zu ihrer Entschuldigung für die als Ursache des Zusammenstoßes angegebene Nichtbeleuchtung der Unfallstelle - Bahnhof Nordau - eine Dienstausweisung verantwortlich, bezugslos bei Mondschein - der Mond stand zur Zeit des Unfalles im ersten Viertel - und bei größeren Phasen im Verkehr mit der Beleuchtung möglichst zu sparen sei, da die Eisenbahnverwaltung über zu großen Petroleumverbrauch wiederholt Klage führte.

Parlamentarische.

Die von uns erwähnte sensationelle Nachricht der „Mil.-Pol. Corr.“ von einer angeblich geplanten Aufhebung des Verbots des Vereines politischer Vereine untereinander wird nirgends geglaubt. So viel Selbsttäuschung traut eben

niemand dieser Regierung zu. Ganz entrüftet schreibt die „Post“, in der jetzt Herr Kronsbein die Feder schwingt:

„Ehrlich läge in einem solchen Vorgehen auch die Anerkennung der Nichtigkeit der von dem Herrn Reichstanzler bisher behaupteten Behauptung, daß er 1896 im Reichstage die unbedingte Aufhebung des Verbindungsverbotes zugeagt habe. Daß angeblich nicht der vom Reichstage beschlossene Beschluß, sondern vom Bundesrathe angenommen, sondern ein gleichlautender eingebracht werden soll, ändert nichts an der Sache nicht. Ein solches Verfahren hätte aber einen Stich ins Lächerliche. Jene Meldung beruht daher ohne Zweifel auf einem Mißverständnisse. Gerade in der jetzigen Zeit aber sollte man sich auf das sorgfältigste vor Falschmeldungen der bezeichneten Art hüten; sie liefern nur Stoff für die Mißthe der in Unaufrichtigkeit machenden Expositivberichtigungen.“

Vollstreckungsschicksale.

\* Aus London ist die Meldung eingetroffen, daß am nächsten Montag der Zerminghandel in Getreide am der dortigen Getreidebörse eingeführt wird. Damit schwindet ein Rückhalt für die Speculation der Agrarier auf den Wandel eines Getreide-Zerminggeschäfts in London, der erweisen sollte, daß der Weltmarkt für Getreide auch ohne Zeitgeschäft bestehen könnte.

Verwaltung und Rechtspflege.

\* Nachdem der Reichstag im Frühjahr eine Resolution angenommen hatte, in der die Errichtung von kaufmännischen Schiedsgerichten zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Privatwirthschaften und Handlungsgehilfen und Lehrlingen andererseits angeregt wurde, ist vom Handelsminister eine Anfrage an die Handelskammer und kaufmännischen Korporationen ergangen, wie man sich die Errichtung derartiger Schiedsgerichte denke. Darauf haben sich die Handelskammer in Frankfurt a. M. und die meisten Vereine der Geschäftswelt dahin ausgesprochen, man solle das Geheiß über die Gewerbegerichts durch eine Novelle in der Weise erweitern, daß diese auch für Rechtsstreitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis zulässig werden. Ein anderer Vorschlag geht dahin, durch eine Änderung im Gerichtsverfassungsgesetz die Streitigkeiten aus dem kaufmännischen Anstellungsverhältnis als schlichtungssachen zu erklären und gleichzeitig bei den Amtsgerichten für diese Fälle zwei Richter, einen aus dem Stande der Principale, den anderen aus dem Geschäftsfreie hinzuzusetzen.

\* Eine Preussisch-Badische Eisenbahngemeinschaft soll in Sicht sein. Demnach soll darüber verhandelt werden, die Eisenbahngemeinschaft mit Preußen, welche das Großverkehrsgebiet Preussens einengen, sei auf die Hochbahnlinien und die badischen Staatsbahnen auszuweichen. So schreiben badische Herrliche Blätter, und sie bemerken sich dabei über die Einflüsse an Selbstständigkeit und Hoheitsrechten, die Baden dabei erleiden, ferner, daß derartig „im Großen und Ganzen das Verfügungsrecht Badens über sein Eigentum ausgeglichen, und daß schließlich binnen kurz und lang das badische Mittel- und Kleinverwerbe von preussischen Staatseisenbahnen bedroht würde.“ An den berliner maßgebenden Stellen, die doch dabei betheiliget sein müssen, wird aber alles als aus der Uth gegrieffen bezeichnet.

\* Zum Fall Schulze-Nahmig nimmt jetzt in der „Kreuz-Ztg.“ der Regierungs- und Landrath v. Sittelpaegel-Belzig das Wort um zu erklären, daß

„Herr Schulze mit gegenüber schriftlich und mündlich sich bereit erklärt hat, der v. Balin die Wohnung in dem ihm gehörigen Hause zu kündigen, sobald er nach dem mit ihr abgeschlossenen Mietvertrage dasa berechtigt sein werde. Der bezügliche Zug in dem am mich gerichteten Schreiben lautet wörtlich: „Ich werde Gn. Hochwürdigsten Auforderung, die v. Balin aus meinem Hause zu entfernen, sofort nachkommen, daß ich, sobald mit das Kündigungrecht zuließe, bezüchlich die Wohnung kündige.“

Eine gleiche Erklärung hat Herr Schulze am Schlusse der Verhandlung vor dem Kreisamtsamte abgegeben. Seine bezügliche an die öffentlichen Richter gerichtete Mittheilung sieht daher mit der Wahrheit in diesem Schiedspruch. Die Angabe, daß bereits Vertagung gegen des Erkenntnis des Kreisamtsamtes eingelegt ist, ist irrig. Im übrigen erkläre ich, daß ich auf die bisherigen und etwa noch folgenden Erörterungen des Falles in den öffentlichen Blättern unter keinen Umständen etwas erwidern möchte. Sollte derselbe etwa, wie mehrfach angedeutet, seiner Zeit in Abgedruckt zu einer Verbreitung gelangen, so wird dort Gelegenheit zu den erforderlichen Aufklärungen und Richtigstellungen sein.“

Bei dieser der seitigen so diametral gegenüberstehenden Erklärung wird Herr Schulze nicht umhin können, in einer Entwidern eine Klarstellung zu bringen.

\* Infolge vorgekommener Mißbilligkeiten hatte der Deutsche Apothekerverein an den Kultusminister das Geuch gerichtet, daß die Nachschickungen der Waagen und Gewicht in Zukunft nur alle fünf Jahre stattfinden und daß Reparaturen der Waagen seitens des Reichsamtes ein nach Vereinbarung mit dem Eigenthümer angeordnet werden möchten. Hierauf hat der Kultusminister erwidert, daß eine Verlängerung der Zeit zur Nachprüfung der Waagen und Gewichte zur Zeit mit Rücksicht darauf noch nicht zulässig ercheine, daß von den eingeleiteten Reklamationen 44 von Hundert, von den Reklamationen 50 vom Hundert unrichtig und reparaturbedürftig waren. Der Kultusminister hat dagegen angedeutet, daß Waagen fünfzig erst nach Verhandlung mit dem Reichsamte bezüchlich von den Reklamationen





